

**Anmerkungen zu §11 – Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen:**

*§11 der Entwässerungssatzung fasst die für Nordrhein-Westfalen aktuell gültige Gesetzeslage zusammen.*

*Die Einführung einer flächendeckenden Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen im Bestand ist für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel nicht vorgesehen.*

*Ausnahmen bilden die Prüfpflichten bei Errichtung und wesentlicher Änderung privater Abwasserleitungen.*